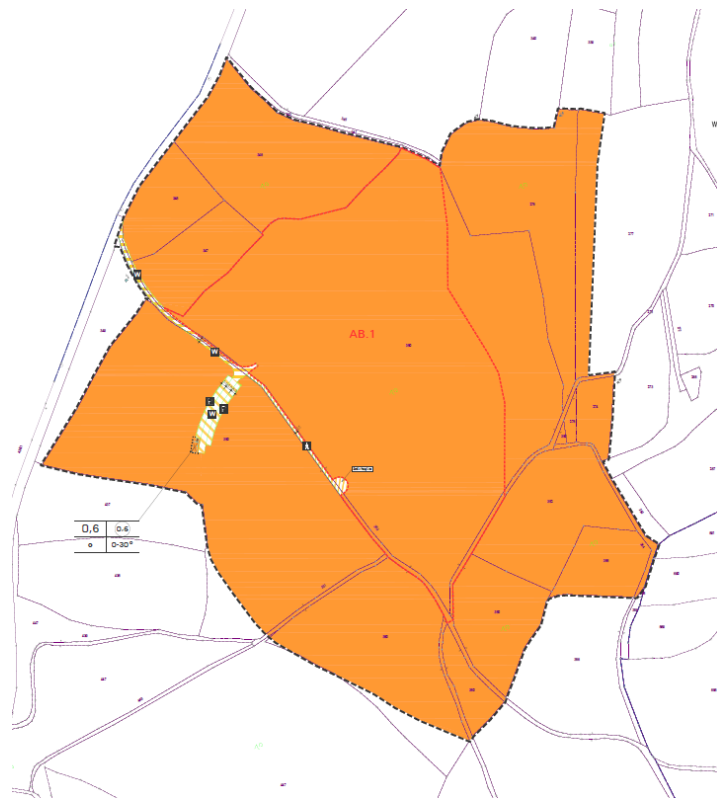


Gemeinde Issigau

Gemarkung Reitzenstein

Begründung zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan

„Wald- und Naturfriedhof Frankenwald – Issigau“



Vorhabensträger:

Gemeinde Issigau

Dorfplatz 2

95188 Issigau

Issigau, den 23.04.2018

Unterschrift

Inhalt

1.	Anlass und Ziel des Bebauungsplanes	3
2.	Grundzüge der Planung	3
3.	Übergeordnete Planungsvorgaben	4
4.	Bestandsanalyse	4
4.1	Waldflächen.....	4
4.2	Verkehr / Erschließung	5
4.3	Topographie	5
4.4	Wasser	5
4.5	Schutzgebiete	5
4.6	Jagd.....	5
5.	Planungsziele	6
5.1	Nutzung	6
5.2	Verkehrliche Erschließung.....	7
5.2.1	Verkehrsaufkommen	7
5.2.2	Zu- und Abfahrt	7
5.2.3	Ruhender Verkehr	7
5.2.4	Andachtsplatz	8
5.2.5	Einfriedungen	8
5.2.6	Geräteschuppen	8
5.2.7	Mobiles WC	8

1. Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Issigau beabsichtigt in auf dem Gemeindegebiet Issigau, Gemarkung Reitzenstein, einen Naturfriedhof einzurichten. Die Gemeinde Issigau verfügt nicht über einen Flächennutzungsplan. Die Planung macht daher die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Die vom künftigen Naturfriedhof betroffenen Wald und Wegeflächen befinden sich im Eigentum von Constantin Freiherr von Reitzenstein und der Gemeinde Issigau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Gemeinhardt. Vorhabensträger ist somit die Gemeinde Issigau.

Das Planungsrecht ist zeitlich unbegrenzt. Der Gemeinderat der Gemeinde Issigau hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald - Issigau“ gemäß § 12 BauGB gefasst. Mit der Planung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für einen Naturfriedhof geschaffen werden. Die Bestattungskultur unterliegt wie die gesellschaftlichen Entwicklungen einem Wandel. Immer mehr Menschen wählen den Naturfriedhof als alternative Form der Bestattung. Zum einen stellt eine Grabstätte in natürlicher Umgebung eine würdevolle Bestattungsform dar, zum anderen ist keine intensive Grabpflege erforderlich, was insbesondere auch entfernt wohnende Angehörige zu schätzen wissen. Die Beisetzung erfolgt in biologisch abbaubaren Urnen, direkt an den Wurzeln eines Baumes. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Eine Bestattung auf dem Naturfriedhof ist nicht abhängig vom Wohnort, der Konfession oder sozialen Zwängen. Der Naturfriedhof ist somit keine Konkurrenz zu den klassischen Friedhöfen, sondern als eine Ergänzung hierzu zu verstehen.

Zeitgleich zur Gemeinde Issigau hat die Stadt Naila ebenfalls einen Bebauungsplan für einen Naturfriedhof aufgestellt und in Ihrer Sitzung vom 11.12.2017 einen Einleitungsbeschluss getroffen. Die Stadt Naila und die Gemeinde Issigau planen im Zuge eines interkommunalen Projektes die gemeinsame Verwaltung der beiden Standorte als „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald“. Die beiden Friedhofsflächen ergänzen sich dabei hinsichtlich Ihrer Lage, der Baumartenzusammensetzung und der Altersstruktur sehr gut. Während der Naturfriedhof auf den Flächen der Stadt Naila relativ Stadt nah zu erreichen ist, befinden sich die Fläche in der Gemeinde Issigau gut 1 km entfernt zur nächsten Siedlung in Mitten der Natur. In Naila besteht die Baumartenzusammensetzung aus mittelalten bis alten Bäumen, während auf den angedachten Flächen in der Gemeinde Issigau vermehrt junge bis mittelalte Bäume anzufinden sind. Die geplante Friedhofsfläche in Naila ist durch eine durchaus kuptierte Lage gekennzeichnet, wobei sich in Issigau die Fläche wiederum auf einer Hochebene befindet. Durch die gemeinsame Inbetriebnahme bzw. Verwaltung der beiden Friedhofsflächen kann somit eine Vielzahl an Auswahlmöglichkeiten – je nach Wunsch der Interessierten, Hinterbliebenen und Angehörigen – sichergestellt werden.

2. Grundzüge der Planung

Die Gemeinde Issigau gehört zum Kreis Hof a. S. und liegt im Bezirk Oberfranken. Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand des Gemeindegebietes. Die beanspruchte Waldfläche mit Waldwegen sowie der erforderliche Zufahrtsweg verfügen über eine Größe von ca. 21,86 Hektar. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet Waldflächen und Verkehrsflächen. Die Eigentümerverhältnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Gemarkung	Flurstück	Eigentümer	Nutzungsart	Betroffenheit
-----------	-----------	------------	-------------	---------------

Reitzenstein	359	Gemeinde Issigau	Weg / Wald	Teilweise
Reitzenstein	346	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Vollständig
Reitzenstein	347	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Vollständig
Reitzenstein	348	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Vollständig
Reitzenstein	350	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Teilweise
Reitzenstein	351	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Teilweise
Reitzenstein	352	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Vollständig
Reitzenstein	355	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Teilweise
Reitzenstein	274	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Vollständig
Reitzenstein	275	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Weg	Teilweise
Reitzenstein	276	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Wald	Vollständig
Reitzenstein	277	Constantin Freiherr von Reitzenstein	Ackerland	Teilweise

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Issigau gehört zum Regionalverband Oberfranken-Ost. Für den Ballungsraum wurde seitens des Verbandes ein Regionalplan aufgestellt. Der Regionalplan ist am 01. September 1987 in Kraft getreten. Naturfriedhöfe verfügen im Regionalplan über keine eigene Signatur.

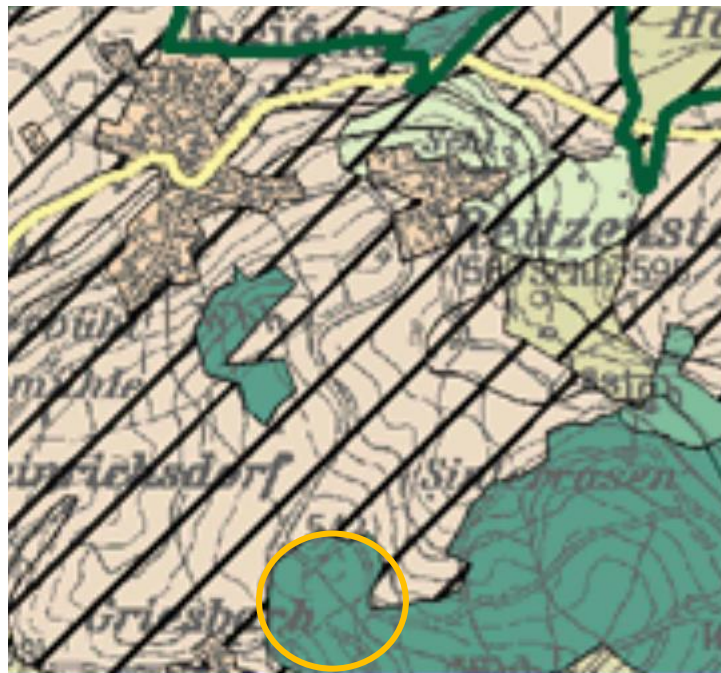


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem regionalen Flächennutzungsplan 1987 - Der Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) stellt die Flächen als Wald dar.

4. Bestandsanalyse

4.1 Waldflächen

Die Waldfläche besteht vorwiegend aus einem Mischwald in vielen verschiedenen Altersklassen. Die Hauptbaumarten sind Buche und Fichte. Während die Buche vornehmlich in den jüngeren Altersklassen auftritt, ist die Fichte auch in den älteren Altersklassen vorhanden. Die Fläche wurde im

vergangenen Jahrzehnt darüber hinaus durch Naturverjüngung und Pflanzung mit weiteren Baumarten wie Eiche, Douglasie, Weißtanne und Lerche angereichert. Der zentrale Bereich des Naturfriedhofes befindet sich noch in einem sehr jungen Alter und soll in der Zukunft zu einem struktur- und artenreichen Mischwald weiterentwickelt werden.

4.2 Verkehr / Erschließung

Die Erschließung der Waldfläche erfolgt über die Verbindungstraße zwischen Reitzenstein und Grießbach. Von der Verbindungstraße mündet ein Forstwirtschaftsweg (Flurstück 359) in den Wald und nach ca. 200 Metern erreicht man den Parkplatz des Naturfriedhofes. Der Wirtschaftsweg dient derzeit der forstwirtschaftlichen Nutzung bzw. zur Abfuhr anfallenden Holes aus den benachbarten Waldflächen.

Die zusätzliche Nutzung als Naturfriedhof erfordert mit der Ausnahme der Anlage eines Waldparkplatzes und eines Weges zum geplanten Andachtsplatz keinen Ausbau des Erschließungsnetzes. Der bereits bestehende, hufeisenförmige Forstwirtschaftsweg – welcher als solcher auch weiterhin genutzt wird – erschließt die Fläche komplett.

4.3 Topographie

Das Gelände befindet sich auf einer Hochebene und weist nur zum geringen Teil leichte bis mäßige Steillagen auf.

4.4 Wasser

Das Plangebiet liegt außerhalb amtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete. Es werden weder Wasserschutzgebiete noch Oberflächengewässer in Anspruch genommen.

Innerhalb des Geltungsbereiches gibt es kein stehendes oder fließendes Gewässer.

Das Vorhaben liegt im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Issigau, löst aber keinen eigenen Wasser- und Entwässerungsanschluss aus.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde Issigau ist zukünftig auf der Flurnummer 359 (Weg), Gemarkung Reitzenstein, der Bau einer Wasserleitung vorgesehen. Auf dieser Flurnummer werden jedoch keine Bestattungen vorgenommen und somit liegt keine gegenseitige Beeinträchtigung vor.

4.5 Schutzgebiete

Im Geltungsbereich liegen keine Schutzgebiete nach § 23-29 BNatSchG sowie keine geschützten Feucht- oder Trockenflächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG.

Des Weiteren liegen keine FFH- oder Vogelschutzgebiete im Geltungsbereich.

4.6 Jagd

Grundsätzlich ruht auf Naturfriedhöfen die Jagd. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (insbes. § 1 Abs. 2 sowie § 6 Bundesjagdgesetz) und unter Rücksichtnahme auf die Würde des Ortes sollte bei Bedarf im Einzelfall Regulierung der Wildbestände ermöglicht werden. Die Jagdausübung innerhalb des Geltungsbereiches erfolgt in Eigenregie durch den Eigenjagdbesitzer.

Aufgrund der Tatsache, dass Naturfriedhöfe in der Regel zu hellen Tageszeiten aufgesucht werden, bleibt eine Störung der nacht- und dämmerungsaktiven Tierarten ausgeschlossen. Auf die Jagdpacht außerhalb des Geltungsbereiches ist aufgrund der weiterhin bestehenden Zufahrt und des geringen zusätzlichen Verkehrs keine signifikante Auswirkung zu erwarten.

5. Planungsziele

5.1 Nutzung

Der gesamte Geltungsbereich beläuft sich auf eine Größe von 21,86 Hektar; diese Fläche beinhaltet 2.513 Quadratmeter Wege- und Parkplatzfläche. Der Geltungsbereich soll zu Beginn der Inbetriebnahme in 2 Nutzungsabschnitte unterteilt werden. Im ersten Abschnitt (Abschnitt 1) mit einer Fläche von ca. 6,7 ha werden von Beginn an Grabstätten vergeben. Abschnitt 2 dient als potentielle Erweiterungsfläche und die dortigen Grabstätten werden nur im Bedarfsfall vergeben. Abschnitt 2 kann im Verlauf der Zeit und in Abhängigkeit der Nachfrage auch in weitere Abschnitte unterteilt werden. Bis zur Nutzung der Friedhofsfläche im Abschnitt 2, wird diese weiterhin forstwirtschaftlich bewirtschaftet. Bei der Bewirtschaftung wird darauf geachtet, dass die Fläche künftig als Bestattungsfläche zu nutzen ist und eine dementsprechende Entwicklung der Fläche wird Rechnung getragen. Die Grabplätze auf den Flächen des Abschnittes 1 werden je nach Bedarf und Nachfrage freigegeben. Die Anzahl der Grabstätten (Bestattungsbäume und Naturelemente) auf dem Geltungsbereich richtet sich je nach tatsächlicher Möglichkeit vor Ort und werden von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Bei der Bestimmung wird insbesondere folgenden Faktoren Rechnung getragen: der topographischen Lage, der Vitalität der Bäume und der langfristigen Entwicklung der Friedhofsfläche.

Es sind ausschließlich Urnenbeisetzungen möglich. Die Asche der Verstorbenen wird in einer biologisch abbaubaren Urne direkt an den Wurzeln des Baumes mit einem Abstand von min. 2 m zum Stamm bzw. Naturelement beigesetzt. Ein Baum bzw. ein Naturelement wird mit bis maximal 12 Urnen belegt. Um den Waldcharakter beizubehalten ist eine Grabpflege bzw. ist auch das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht zulässig. Die Friedhofsverwaltung bringt in Absprache mit den Angehörigen Namensschilder an die Bäume bzw. die Naturelemente an.

Die forstliche Bewirtschaftung wird fortgeführt. Die Bestattungsbäume werden nur bei akuten und schwerwiegenden Verkehrssicherungsproblemen entnommen. Bei einer dauerhaften und schwerwiegenden Schädigung eines Bestattungsbaumes durch Naturereignisse wie Sturm, wird dieser durch eine Neupflanzung ersetzt.

Der Waldcharakter bleibt erhalten. Lediglich Hinweisschilder, den Andachtsplatz sowie die Einfriedung weisen auf die besondere Nutzung hin.

Die Anlage des Naturfriedhofes macht die Errichtung eines Waldparkplatzes und eines Andachtsplatzes erforderlich. Die Stellplätze werden nicht nur von den Besuchern des Naturfriedhofes genutzt, sondern stehen allen Waldbesuchern zur Verfügung. Die Fläche bleibt Bestandteil des Waldes und wird als Waldparkplatz festgesetzt. Der Andachtsplatz soll mit Rollstühlen und Rollatoren erreichbar sein. Die Anbindung erfolgt an das vorhandene Wegenetz mittels Fußpfaden, die aus wasserdurchlässigen Materialien wie Schotter oder Kies hergestellt werden.

5.2 Verkehrliche Erschließung

5.2.1 Verkehrsaufkommen

Abgeleitet aus Erfahrungswerten von Friedhofsverwaltungen weiterer Naturfriedhöfe ergeben sich hinsichtlich der Fahrzeugbewegungen folgenden Prognosen:

Die Hauptbesucherzeitpunkte konzentrieren sich auf die lichtreichen Jahreszeiten mit tendenziell besseren Sichtverhältnissen sowie mit verhältnismäßig trockenen Straßenverhältnissen. Die Hauptbesuchertage und -zeiten sind die Freitage und Wochenenden zumeist von 10 bis 16 Uhr, also eher außerhalb der Hauptverkehrszeiten. Der bestehende Freizeitverkehr findet insbesondere am Wochenende statt.

Insgesamt sind zu erwarten:

- wegen Waldführungen ca. 100 Kfz p.a. anlässlich der Führungen wochentags bzw. Samstags um 10 Uhr;
- wegen Baumauswahl jährlich rund 60 Kfz p.a., vor allem an Donnerstagen und Freitagen
- wegen Beisetzungen jährlich rund 150 Kfz p.a., vor allem an Donnerstagen und Freitagen

5.2.2 Zu- und Abfahrt

Die Zufahrt zum Naturfriedhof erfolgt über die Verbindungsstraße zwischen Reitzenstein und Grießbach. Von Reitzenstein kommend erreicht man die ausgeschilderte Einfahrt zum Naturfriedhof nach ca. 1,6 Kilometer nach Ortsausgang auf der linken Seite.

5.2.3 Ruhender Verkehr

Auf Grund der Notwendigkeit im vorhabensbezogenen Bebauungsplan sämtliche mit der geplanten Nutzung „Naturfriedhof“ einhergehenden städteplanerischen Sachverhalte zu regeln, sind hier auch Flächen für den ruhenden Verkehr festzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die als „Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung Waldparkplatz“ festgesetzten Flächen, jedoch weiterhin forstrechtlich Wald bleiben. Der geplante Stellplatz steht nicht nur Besuchern des Naturfriedhofes zur Verfügung, sondern kann von erholungssuchenden Waldbesuchern frei genutzt werden. Der Ausbau erfolgt in für Waldparkplätze üblichem Standard.

Auf Grund der Erfahrungswerte von Friedhofsverwaltungen vergleichbarer Naturfriedhöfe sind Stellplätze für ca. 5 bis max. 50 Fahrzeuge pro Beisetzung erforderlich; wobei bei ca. 80% der Beisetzungsfälle mit nicht mehr als 15 Fahrzeugen zu rechnen ist. Die Kapazität des Waldparkplatzes kann somit auf ca. 50 Stellplätze begrenzt werden. 6 der insgesamt 50 Parkplätze werden mit Bezug auf die Größe der Stellfläche behindertengerecht ausgebaut.

Sowohl die Stellplätze, als auch der Zufahrtsbereich werden aus einer versickerungsfähigen Oberfläche hergestellt. Die Versickerung erfolgt breitflächig über die belegte Bodenzone. Die Dimensionierung der Untergrundbefestigung wird auf eine PKW-Nutzung ausgelegt. Damit soll der Eingriff in die Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden. Zum Schutz der Waldflächen ist weiterhin vorgesehen, entlang der Grenze des Waldparkplatzes Fahrsperrren in Form einfacher Holzkonstruktionen einzubauen.

Beim Bau des Parkplatzes wird darauf geachtet so wenig Bäume (vornehmlich jüngere Fichten) zu entnehmen.

5.2.4 Andachtsplatz

Der bis zu ca. 200 m² große Andachtsplatz befinden sich zentral auf der Fläche des Naturfriedhofes. Die Lage wurde so gewählt, dass ein möglichst geringer Eingriff in den Vegetationsbestand erfolgt. Der ausgewählte Standort und die Gestaltung soll eine Nutzung mit Rollstühlen und Rollatoren ermöglichen, d.h. die Anbindung, mit einem ca. 2 m breiten und geschotterten Fußpfad, erfolgt an das vorhandene Wegenetz. Die Andachtsflächen selbst sollen gleichfalls mit einer geebneten und geschotterten Oberfläche versehen werden. Ausgestattet werden die Plätze mit einem Denkmal aus Holz (Kreuz o.ä.). Zusätzlich sind ein Tisch sowie ein Podest für die Urne (z.B. abgesägter Baumstamm o.ä.) erforderlich. Holzbänke am Randbereich dienen als Ruhe- und Sitzmöglichkeit. Abbildung 2 zeigt eine beispielhafte Ausgestaltung des Versammlungs- und Andachtsplatzes. Des Weiteren wird auf dem Versammlungsplatz noch ein Schlecht-Wetter-Unterstand errichtet.



Abbildung 2: Beispielhafte Gestaltung eines Andachtsplatzes

5.2.5 Einfriedungen

Gemäß Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) vom 05.07.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2013 (GVBl. I S. 42), gilt die Kennzeichnungspflicht der Nutzung als Bestattungsstätte gleichfalls für Naturfriedhöfe, weshalb eine erkennbare Umfriedung der Fläche erforderlich ist. Die Gestaltung und Beschaffenheit der Umfriedung bleibt der Trägerkommune überlassen. Die Gestaltung und Beschaffenheit der Umfriedung regelt Nr. 1.7.4 BestBek.

Als Umfriedung ist entweder eine einfache hüfthohe, d.h. ca. 80 – 100 cm hohe, Holzkonstruktion aus naturbelassenen Hölzern oder aus liegenden Baumstämmen vorgesehen.

5.2.6 Geräteschuppen

Am südwestlichen Ende des Parkplatzes wird ein kleiner Geräteschuppen in Holzbauweise aufgebaut werden. Der Geräteschuppen dient der Unterstellung für Geräte (Schubkarre, etc.) und Materialien (Grabschmuck für Bestattungen).

5.2.7 Mobiles WC

Neben Geräteschuppe wird auf dem Waldparkplatz auch ein mobiles WC (Chemietoilette ohne Wasser- und Abwasseranschluss) aufgestellt, welches anlässlich von Bestattungen und Führungen

Begründung in der Fassung vom 23.04.2018

Bebauungsplan „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald – Issigau“

Besuchern und Angehörigen zur Verfügung gestellt wird. Das mobile WC wird durch eine Holzverschalung optisch an seine Umgebung angepasst.